

**3462/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 23.04.2002**

Die Bundesministerin  
für auswärtige Angelegenheiten

Die Abgeordneten zum Nationalrat *Inge Jäger und GenossInnen* haben am 27. Februar 2002 unter der Nr. 3485/J-NR/2002 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Positionen Österreichs im Zusammenhang mit der Konferenz "Financing for Development" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die EU und die internationale Staatengemeinschaft sind gegen die Einrichtung einer ITO, die auch nicht im Monterrey-Konsensus enthalten ist. Grundsätzlich sollen keine neuen, kostspieligen Organisationen gegründet werden.

**Zu Frage 2:**

Derzeit bestehen keine derartigen internationalen Bestrebungen.

**Zu Frage 3:**

Es gibt bereits konkrete Mechanismen sowohl im Rahmen der Weltbankgruppe als auch bei den in UNDG (United Nations Development Group) zusammengefassten VN-Organisationen (UNDP, UNICEF, UNFPA, WFP). An ihrer Verbesserung im VN-Rahmen und an der stärkeren Vernetzung und Kooperation der Internationalen Organisationen untereinander wird weiter gearbeitet.

**Zu Frage 4:**

Die EU schätzt die bestehenden Mechanismen, an deren Erarbeitung sämtliche EU-Staaten aktiv mitgearbeitet haben. Alle Geberländer sind ständig bemüht, diese Mechanismen im Dialog mit den betroffenen Internationalen Organisationen zu verbessern. Eine formalisierte gemeinsame Position der EU besteht nicht. EU-Ratsschlussfolgerungen zur Stärkung von Effizienz, Effektivität, operativer Koordination, Kohärenz und Komplementarität der eingesetzten Ressourcen wurden dem Nationalrat jeweils übermittelt.

**Zu Frage 5:**

Die Forderung nach erhöhter Effizienz und verstärkter Transparenz der Entwicklungshilfe beinhaltet beispielsweise, daß die bestehenden nationalen Prozeduren für die Abwicklung harmonisiert werden. OECD-DAC hat dafür eine eigene Arbeitsgruppe eingerichtet, die bis Ende 2002 Empfehlungen für die Mitgliedsländer verabschieden soll. Dabei arbeiten 3 Untergruppen an den Themen Projektvorbereitung, Berichts- und Kontrollwesen sowie Finanzmanagement. Die EU arbeitet im Rahmen dieser Arbeitsgruppen aktiv mit und hat darüber hinaus in Monterrey zugesagt, nach Abschluß der Arbeiten die erforderlichen weiteren Schritte zu setzen.

**Zu Frage 6:**

Ja. So hat Österreich die EU-Initiative für einen zoll- und quotenfreien Marktzugang für alle Waren außer Waffen aus den am wenigsten entwickelten Ländern unterstützt. Die entsprechenden Maßnahmen sind seit März 2001 in Kraft. Die EU befand sich mit dieser Initiative in einer Vorreiterrolle, deren Beispiel nunmehr auch andere wichtige Industriestaaten folgen müssten, damit diese ersten positiven Schritte verstärkt werden und das Ziel (Entgegenwirken der zunehmenden Marginalisierung der am wenigsten entwickelten Länder) möglichst rasch erreicht wird.

Im Zuge des Reviews des Allgemeinen Präferenzsystems (APS), das grundsätzlich den begünstigten Zugang zum Gemeinschaftsmarkt für Produkte aus den Entwicklungsländern auf autonomer Basis regelt, hat Österreich all jene Maßnahmen unterstützt, die eine Verbesserung des bisherigen Systems darstellten (u.a. fixer präferentieller Abschlag vom Zolltarif, um der Erosion der Präferenzen durch sinkende Zölle entgegen zu wirken; wesentliche Verbesserung der Zusatzpräferenzen für Produkte aus den Entwicklungsländern, die nachweislich unter bestimmten Sozial- und Umweltauflagen produziert wurden). Die verbesserten Maßnahmen sind seit 1. Januar 2002 in Kraft und gelten bis 31. Dezember 2004.

Im Rahmen der vierten WTO-Ministerkonferenz in Doha wurde eine neue Liberalisierungsrunde beschlossen. Das Verhandlungsmandat enthält als wesentliches Element die Reduzierung von Zolltarifspitzen bzw. dort, wo es möglich ist, die Eliminierung von Industriezöllen sowie den Abbau von nicht tarifären Handelsbarrieren, wobei die Exportinteressen der Entwicklungsländer besonders zu berücksichtigen wären. Die Arbeiten zur Umsetzung des Mandates stehen erst am Anfang. Österreich wird sich aber im Rahmen der EU für eine operationale Umsetzung des Verhandlungsmandates einsetzen.

**Zu Frage 7:**

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundes im Bereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten.

**Zu Frage 8:**

Ein derartiger Beschluss der EZA-Minister ist nicht bekannt. Die bereits beim ER Göteborg begonnene und beim ER Laeken geführte Diskussion über die Erreichung des 0,7 %-Ziels wurde in der EU in Vorbereitung der internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung intensiv fortgesetzt.

Beim ER in Barcelona (15.-16.03.2002) findet sich unter Punkt 13 der Schlussfolgerungen des EU-Vorsitzes die folgende Formulierung:

“Mit Blick auf die Konferenz von Monterrey über die Entwicklungsfinanzierung begrüßt der Europäische Rat die von den Außenministern erzielte Einigung hinsichtlich der öffentlichen Entwicklungshilfe. Diese beinhaltet, dass entsprechend der Zusage, die Mittel und den Zeitrahmen zu prüfen, anhand deren jeder Mitgliedstaat das VN-Ziel von 0,7 % des BIP für die öffentliche Entwicklungshilfe erreichen kann, von Seiten derjenigen EU-Mitgliedstaaten, die das Ziel von 0,7 % noch nicht erreicht haben, als erster bedeutender Schritt zugesagt wird, das Volumen der öffentlichen Entwicklungshilfe in den nächsten vier Jahren im Rahmen ihrer jeweiligen Haushaltsmittelzuweisungen zu erhöhen, während die anderen Mitgliedstaaten erneut Anstrengungen unternehmen, um bei oder über dem Wert von 0,7 % für die öffentliche Entwicklungshilfe zu bleiben, sodass gemeinsam bis 2006 ein EU-Durchschnittswert von 0,39 % erreicht wird. Im Hinblick auf dieses Ziel werden alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf jeden Fall bestrebt sein, im Rahmen ihrer jeweiligen Haushaltsmittelzuweisungen bis 2006 mindestens ein Volumen von 0,33 % des BIP für öffentliche Entwicklungshilfe zu erreichen”.

**Zu Frage 9:**

Grundsätzlich sind Entschuldungsmaßnahmen im Rahmen der HI PC-Initiative gemäß den geltenden DAC-Statistikrichtlinien auf die öffentliche Entwicklungshilfe anrechenbar, österreichischerseits werden die einzelnen HIPC-Entschuldungsmaßnahmen gemäß diesen Richtlinien dem OECD-Sekretariat gemeldet werden.

**Zu Frage 10:**

Die Beantwortung dieser Frage hängt von den künftigen Budgetverhandlungen mit dem Bundesministerium für Finanzen ab.

**Zu Frage 11:**

Bei der Umsetzung der von Weltbank und IMF im Jahr 1996 initiierten HIPC-Entschuldung handelt es sich um eine ressortübergreifende Materie.

Die in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten fallende Entschuldung von budget- und ERP-finanzierten Entwicklungshilfekrediten in der Höhe von 1,7 Mrd. ATS wurde bereits durch das Entschuldungsgesetz 1997 beschlossen. Davon wurden bisher zirka 1,2 Mrd. tatsächlich entschuldet. Ausständig sind derzeit noch die Entschuldung von Burundi, Kenia und Äthiopien.

Die Entschuldungen der Exportkredite sowie Beteiligungen am HIPC Trust Fund (Weltbank) bzw. sonstigen internationalen Organisationen zählen nicht zum Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten.

**Zu Frage 12:**

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundes im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten.

**Zu Frage 13:**

Die Beantwortung dieser Frage hängt von den künftigen Budgetverhandlungen mit dem Bundesministerium für Finanzen ab.